

17.12.2019

# Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau  
Titel 883 13 Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der  
Gemeinden und Kreise**

## **Reduzierung des Baransatzes**

2020  
von 134.760.500 Euro  
um 34.760.500 Euro  
auf 100.000.000 Euro

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Der für 2020 neu geschaffene Titel ersetzt die bislang durch die Entflechtungsmittel des Bundes eingesetzten Mittel für den kommunalen Straßenbau. Aus Gründen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung und des sparsamen Umgangs mit Flächen sollte der Ansatz reduziert werden und die freiwerdenden Mittel in einem neuen Titel zweckgebunden den Kommunen zur Verbesserung und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zugewiesen werden.

Arndt Klocke  
Monika Düker  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh  
Johannes Rimmel

und Fraktion